

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 27. Mai 2002 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Vitus Locher		
Protokollführer:	Peter Gadiant		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Thomann		
Stellvertretungen:	Stoffel Markus, Hinterrhein	für	Schmid Martin, Splügen
	Birrer Renate, Lenzerheide	für	Parpan Hannes, Lenzerheide
	Jenny Christian, Arosa	für	Beck Lorenz, Langwies
	Comazzi Roberta, Santa Maria	für	Keller Fabrizio, Calanca
	Kollegger Andy, Arosa	für	Patt Sebastian, Calfreisen
	Mani Elisabeth, Davos Dorf	für	Pleisch Hans-Peter, Davos
	Hunger Markus, Präz	für	Luzi Gieri, Summaprada
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidenten 2002/2003 und des Standesvizepräsidenten 2002/2003

<i>Standespräsident</i>	Bei 116 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54 wird Vitus Locher mit 105 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2002/2003 gewählt.
<i>Standesvizepräsident</i>	Bei 115 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56 wird Hans Telli mit 90 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2002/2003 gewählt.

2. Landesbericht 2001

Sprecher GPK:	Pfenninger
Regierungsvertreter:	Regierungspräsident Lardi, Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Regierungsräte Engler, Huber, Aliesch

I. Eintreten Namens der GPK beantragt Pfenninger, auf den Landesbericht 2001 einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen:

- den Landesbericht 2001 zu genehmigen;
- von unter Ziff. 1 im Anhang des GPK-Berichts aufgeführten, vom Grossen Rat abgeschriebenen Motionen und den unter Ziff. 2 aufgeführten, unerledigten Motionen Kenntnis zu nehmen;
- die gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhanges erfüllten Postulate abzuschreiben;
- von den gemäss Ziff. 4 des Berichtsanhanges vom Grossen Rat erledigten Postulaten und von den unter Ziff. 5 aufgeführten, noch unerledigten Postulaten Kenntnis zu nehmen.

(Der Landesbericht wird bis und mit Seite 106, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, behandelt.)

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Sanierung von Fliessgewässern

Am 27. Januar 1997 erliess der Grosse Rat gestützt auf Art. 40 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz) die Kantonale Gewässerschutzverordnung. Gemäss Art. 2 dieser Verordnung vollzieht die Regierung die Vorschriften über die Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst sind, entsprechend den Grundlagen von Art. 80 ff. des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG).

Die Sanierungen von Flussläufen mit zu geringen Restwassermengen unterhalb von bestehenden Wasserentnahmestellen müssen bis spätestens im Jahre 2007 abgeschlossen sein. Bis 1995 mussten die Kantone das vom GSchG verlangte Inventar dem Bund abliefern, bis 1998 zusätzlich einen Sanierungsbericht. Der Kanton Graubünden hat bis heute wohl das Inventar erstellt, wie andere Kantone den Sanierungsbericht jedoch noch nicht vorgelegt. Gemäss GSchG sind Inventar wie Sanierungsbericht öffentlich.

Vom Zeitraum zwischen Erlass der kantonalen Verordnung und Ablauf der erwähnten Gesetzesfrist für die tatsächlichen Sanierungsmassnahmen ist in Zwischenzeit rund die Hälfte verstrichen. Die Interpellantinnen und Interpellanten fragen deshalb die Regierung an:

1. Welche notwendigen Sanierungen von Fliessgewässern sind im Kanton Graubünden seit 1997 vorgenommen resp. bereits abgeschlossen worden?
2. Welche Projekte sind derzeit konkret geplant? Wie und wann werden sie realisiert?
3. Für welche gemäss Bundesgesetzgebung sanierungspflichtigen Fliessgewässer liegen bislang noch keine konkreten Sanierungsprojekte vor?
4. Welche Massnahmen wird die Regierung ergreifen, damit die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahre 2007 eingehalten werden?
5. Wann wird der erwähnte Sanierungsbericht unseres Kantons den Bundesbehörden unterbreitet? Wird der Sanierungsbericht ausschliesslich verwaltungsintern erstellt oder werden externe Stellen beigezogen? Wenn ja, welche?
6. Wo kann das Inventar und der erwartete Sanierungsbericht eingesehen werden?

Jäger, Looser, Arquint, Bucher, Frigg, Locher, Meyer, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiet